

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320DE0065

DESCOCEPT PUR
Seite 1/7

Druckdatum 30.07.2008
Überarbeitet 30.07.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Descosept Pur
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Sprüh- / Wischdesinfektion
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0; Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
Entzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze
10 Entzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 50	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen einleiten.
Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Ethanol, Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C)	6 – 8
Dichte	ca. 0,932 g/ml
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< - 10 °C
Siedepunkt	ca. 85 °C
Flammpunkt	24 °C
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	3,4 Vol.-%
Zündtemperatur	> 425 °C
Lösemittelgehalt	< 50 %

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis
Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Kann die Schleimhäute reizen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Bei sachgemäßer Handhabung und Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.
Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	30
UN-Nummer	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

Alkohole, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto). 10 l: Bei wasserhaltigen homogenen Gemischen der Klasse 3 bezieht sich die Menge auf die absolute Menge an Alkohol, d.h. 10 l Kanister sind bei einer Kartonumschließung auch Begrenzte Menge nach LQ7.

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1987
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	5 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto); 10 l: Bei wasserhaltigen homogenen Gemischen der Klasse 3 bezieht sich die Menge auf die absolute Menge an Alkohol, d.h. 10 l Kanister sind bei einer Kartonumschließung auch Begrenzte Menge nach LQ7.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1987
Gefahrzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	309
IATA-Maximale Menge - Passenger	60 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	310
IATA-Maximale Menge - Cargo	220 l
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 10 l

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
international: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

- S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- S 23 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft III	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50 \text{ kg / h}$: Konz. 50 mg / m^3
Anteil	< 50 %
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Klassifizierung nach VOC-Verordnung	
VOC-Gehalt	45 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

11 Leichtentzündlich.

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)